

Auftragschancen bei europaweiten Vergabeverfahren?

Text: Oliver Voitl

Die Bayerische Architektenkammer hat die 2016 und 2017 im EU-Amtsblatt für Bayern ausgeschrieben Vergabeverfahren für Architektenleistungen (inkl. Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung) ausgewertet, die bis 17. April 2016 nach der VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen), ab 18. April 2016 nach der VgV (Vergabeverordnung) durchgeführt wurden: Für Bayern wurden demnach 2016 insgesamt 279 Vergabeverfahren bekannt gemacht, davon waren 116 reine Verhandlungsverfahren, in 47 Verfahren wurde ein Architektenwettbewerb gemäß RPW integriert; 2017 gab es insgesamt 293 Vergaben, darunter 46 Architektenwettbewerbe.

Die Statistik der Bundesarchitektenkammer (Stand 01.01.2018) weist für Bayern 11.580 als freischaffend eingetragene Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner aus, in Baden-Württemberg sind es 9.424 Personen. Auf das gesamte Bundesgebiet bezogen (54.976 freischaffende Kollegen von 134.419 Mitgliedern aller Länderarchitektenkammer) entfällt damit auf Bayern ein Anteil von ca. 21 % aller Freischaffenden.

Auftraggeber bei Vergabeverfahren (Grafik 1)

Entgegen anderslautender Meinungen ist der Freistaat Bayern bei den zu vergebenden Aufträgen im VgV-Bereich nicht der zahlenmäßig größte Auftraggeber. 28 (21 reine Verhandlungsverfahren, 7 mit integrierten Wettbewerben) von 279 Verfahren wurden 2016 von den staatlichen Bauämtern durchgeführt, 2017 waren es bei 293 Vergaben 31 reine Verhandlungsverfahren und nur vier Verfahren mit integriertem Wettbewerb. Die Gemeinden, Städte und Landkreise schrieben als kommunale Auftraggeber 2016 90 % und 2017 88 % aller Verfahren aus. Vereinzelt führten auch Förderempfänger und Sektorenauftraggeber Vergabeverfahren durch.

Auftragsvolumen der Vergabeverfahren (Grafik 2)

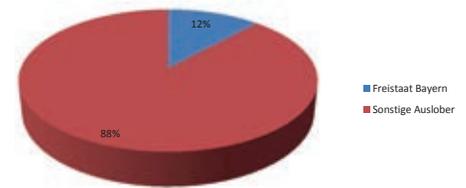
Soweit es sich aus den Auftragsbekanntmachungen entnehmen ließ, sind 2017 fast 40 % der Vergaben für die Leistungsphasen 1 bis 8 oder 9 erfolgt, weitere 8 % ab Leistungsphase 2, so dass nahezu 50 % der Vergaben einem Komplettauftrag entsprechen.

Wer erhielt den Auftrag? (Grafik 3)

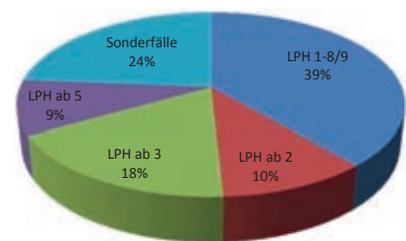
Interessant ist, dass trotz europawerter Ausschreibung 2016 81 % und 2017 87 % der Aufträge in Bayern blieben. 7 % der Aufträge gingen 2016 ins Nachbarland Baden-Württemberg. 2017 waren 5 %. Insgesamt erfolgten also 88 % (2016) bzw. 92% (2017) der Vergaben an Auftragnehmer im süddeutschen Raum. Nur zwei bis drei Aufträge gingen 2016/2017 ins benachbarte „Ausland“. Dies lässt allerdings nicht auf die Herkunft der Bewerber schließen, da nur der erfolgreiche Bieter dem EU-Amtsblatt mitgeteilt werden muss.

Resümee

Weiterhin kritisch zu sehen sind die – oft aus Furcht vor zu vielen Bewerbungen - willkürlich hochgeschraubten Eignungskriterien für die Bewerbungsverfahren. Überzogene Forderungen wie Referenzen von „mindestens drei fertiggestellten Sportbädern mit mindestens 10 Mio. Bausumme in den letzten drei Jahren“ sind zwar seit der Einführung der VgV und deren § 75 Abs. 5 nicht mehr die Regel. Dort wird bei den Referenzen darauf hingewiesen, dass nicht verlangt werden darf, dass dieselbe Nutzungsart schon einmal geplant oder realisiert wurde. Dennoch ist festzustellen, dass viele Vergabestellen bzw. deren Dienstleister die Neuerungen des Vergaberechts noch nicht durchdrungen haben und weiterhin überzogene Eignungskriterien einsetzen. Hier ist die Solidarität des Berufsstands gefragt. Nur durch intensive Nutzung der hier



Grafik 1: Auftraggeber 2017



Grafik 2: Vergebene Aufträge nach VgV 2017



Grafik 3: Unternehmenssitz Auftragnehmer

möglichen Rechtsmittel (Rüge, Einspruch) besteht die Chance, dass hier Einhalt geboten wird. Aus unserer Sicht wäre es zu begrüßen, wenn sich ergänzend zur gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungs- und Beratungstätigkeit der Kammern mehr ehrenamtlich tätige Kolleginnen und Kollegen in der Betreuung von Vergabeverfahren engagieren würden. Dies würde dazu beitragen, dass die Bedingungen der Vergabeverfahren von berufsspezifischen und nicht von fremdgesteuerten, oft nur rein wirtschaftlichen Aspekten bestimmt würden.

Mehr zum Thema

- Merktblatt Rechtsschutz VgV-Verfahren <https://bit.ly/2JQQT0H>
- VgV-Leitfaden: <https://bit.ly/2EQdo1Z>